



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# EMPFEHLUNGEN: SPRACHENUNTER- RICHT IN DER OBLIGATORISCHEN SCHULE

Bericht zu den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens

8. April 2016

**Generalsekretariat | Secrétariat général**

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, [www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)

**IDES** Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, [ides@edk.ch](mailto:ides@edk.ch)

# Inhalt

<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
1.1 Ausgangslage und Beteiligung	3
1.2 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zum Empfehlungsentwurf	3
<b>2 Titel, Aufbau des Dokuments und allgemeine Bemerkungen</b>	<b>4</b>
<b>3 Teil I: Ausgangslage</b>	<b>4</b>
<b>4 Teil II: Arbeitsprogramm von 2004 umgesetzt – weitere Verbesserungen nötig</b>	<b>5</b>
4.1 Reaktionen zur Einleitung zu Teil II und Formulierungsvorschläge	5
4.2 Nationale Bildungsziele und Evaluation des Sprachenunterrichts	5
4.3 Europäisches Sprachenportfolio	6
4.4 Grundausbildung der Lehrpersonen	6
4.5 Förderung von Austauschaktivitäten	6
4.6 Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM)	7
4.7 Fachdidaktik	8
<b>5 Teil III: Erneuerung wichtiger Grundsätze der Sprachenstrategie von 2004</b>	<b>8</b>
5.1 Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Kanton zuziehen	8
5.2 Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben	8
5.3 Langfristige Förderung der Kompetenzen der Lehrpersonen	9
5.4 Übergang zwischen den Schulstufen	9
5.5 Europäisches Sprachenportfolio (ESP)	9
<b>6 Teil IV: Ergänzende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts</b>	<b>10</b>
6.1 Förderung der Kompetenzen der Lehrpersonen	11
6.2 Beitrag zur Unterrichtsqualität	13
6.3 Unterstützung des nationalen Lehrerinnen- und Lehreraustauschs	15
<b>7 Teil V: Begleitung durch Beispiele der guten Praxis</b>	<b>15</b>
<b>8 Weitere Themen, die in den Stellungnahmen erwähnt werden</b>	<b>15</b>

# 1 Zusammenfassung

## 1.1 Ausgangslage und Beteiligung

Am 25. März 2004 hat die EDK ihre Strategie und ihr Arbeitsprogramm für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule veröffentlicht. Das Arbeitsprogramm ist darauf ausgerichtet, die Strategie zu unterstützen und Instrumente für deren Umsetzung bereitzustellen. Am 31. Oktober 2014 hat die EDK ihre Sprachenstrategie in einer Stellungnahme bestätigt, in der festgehalten wird, dass die Harmonisierung auf gutem Weg ist. Wie in ihrer Stellungnahme von 2014 vorgesehen, hat die EDK 2015 einen Entwurf für Empfehlungen erarbeitet. Darin werden jene Aspekte des Arbeitsprogramms hervorgehoben, bei denen Handlungsbedarf besteht, und Bedingungen festgehalten, um eine Verbesserung des Sprachenunterrichts zu ermöglichen.

Vom 26. Mai bis 30. September 2015 wurde der Entwurf für die Empfehlungen zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule einer Anhörung unterzogen.

Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens sind 36 Stellungnahmen der folgenden Kantone, Institutionen und Organisationen eingegangen:

- 20 Kantone: AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SH, SO, TI, TG, VS, ZH;
- die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ: LU, NW, OW, SZ, UR, ZG);
- die Kantone der Pässepartout-Region (BE, BL, BS, FR, SO, VS) haben auch eine gemeinsame Stellungnahme aus Sicht des Projekts Pässepartout (PP) eingereicht;
- 7 Ausbildungsinstitutionen: PH Bern, PH Luzern, PHSZ, PHTG, PHVS, PHZH, PH Zug;
- swissuniversities (swu);
- der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (VSLCH) und die Conférence latine des chefs d'établissement de la scolarité obligatoire (CLACESO);
- der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und das Syndicat des enseignants romands (SER);
- der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod ssp) und die Interessen-Gemeinschaft Erstsprachen (IG E!).

## 1.2 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen zum Empfehlungsentwurf

Der Erarbeitung von Empfehlungen zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule wird in 35 der 36 Stellungnahmen zugestimmt. Einzig die BKZ ist der Auffassung, es seien keine neuen Empfehlungen notwendig, da die Strategie der EDK von 2004 im Jahr 2014 bestätigt worden sei.

Die meisten Empfehlungen werden von zahlreichen Teilnehmenden begrüsst (Kapitel 6, Teil IV des Entwurfs). Es werden einzig Präzisierungen oder Umformulierungen gewünscht. Zwei Punkte haben allerdings gemischte Reaktionen ausgelöst: das Europäische Sprachenportfolio (ESP) und die Sprachkompetenzniveaus in der Ausbildung.

Das Engagement, von dem die Empfehlungen geprägt sind, sowie die damit angestrebten Ziele zur Harmonisierung und zur Optimierung des Sprachenunterrichts werden gewürdigt.

Drei Kantone erachten die Relevanz der neuen Empfehlungen als fraglich: AG stellt die Wirkung von Empfehlungen, die als solche nicht verbindlich sind, in Frage. AI erachtet es nicht als sinnvoll, den Sprachenunterricht zu vereinheitlichen, da eine interkantonale Annäherung der Ziele angestrebt wird. GE bezweifelt, dass die Empfehlungen in der derzeitigen Diskussion über den Sprachenunterricht Wirkung zeigen werden.

Die Konsolidierung und Konkretisierung der Strategie von 2004 stossen auf breite Zustimmung. Am meisten diskutiert wird der Teil «Arbeitsprogramm von 2004 umgesetzt – weitere Verbesserungen nötig»: Die Einführung des ESP wird nicht als abgeschlossen erachtet. Die Sprachkompetenzniveaus, die zu Beginn und am Ende der Lehrerinnen- und Lehrerbildung angestrebt werden, sind umstritten. Zahlreiche Anhörungsteilnehmende wünschen eine relativ weitgehende Richtungsänderung, was den Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit und die Förderung von Austauschaktivitäten betrifft. Die Teilnehmenden äussern sich insgesamt positiv über die nationalen Bildungsziele und die Evaluation des

Sprachenunterrichts durch die Überprüfung der erreichten Grundkompetenzen sowie die Förderung der Fachdidaktik.

Auch die Reaktionen auf den Teil «Erneuerung wichtiger Grundsätze der Sprachenstrategie von 2004» gehen tendenziell in dieselbe Richtung. Das ESP, das oft als schwer handhabbar beurteilt wird, sollte überarbeitet oder es sollte generell darauf verzichtet werden; andererseits spricht sich ein Teil der Befragten auch dafür aus, dass es in den Schulklassen verbindlich eingesetzt werden sollte. Die Sprachaufenthalte für Lehrpersonen werden begrüsst. Einzig ihre Organisation und ihre Finanzierung werfen Fragen auf. Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Kanton zuziehen oder Schwierigkeiten im Fremdsprachenunterricht haben, sowie die Ausführungen zum Übergang zwischen den Stufen werden allgemein positiv aufgenommen.

Die «Ergänzenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts» lösen generell weniger Reaktionen aus und werden weitgehend gutgeheissen. Einzig auf die Fragen der Sprachkompetenzniveaus und der Förderung der Landessprachen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird näher eingegangen und die Antworten fallen heterogener aus. Im Übrigen stossen die Empfehlungen insgesamt auf hohe Akzeptanz. Allerdings wird auf den Mangel an Mitteln für die Durchführung der Massnahmen hingewiesen, vor allem in finanzieller Hinsicht. Allgemein werden konkretere Empfehlungen gewünscht.

Die von der EDK vorgeschlagenen Beispiele der guten Praxis, welche die Kantone bei der Umsetzung der Empfehlungen hinzuziehen können, stossen auf breite Zustimmung.

## 2 Titel, Aufbau des Dokuments und allgemeine Bemerkungen

Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen, dass der Titel und der Aufbau des Dokuments nicht angemessen sind.

So sind im Zusammenhang mit den Kapiteln «Arbeitsprogramm von 2004 umgesetzt – weitere Verbesserungen nötig» und «Erneuerung wichtiger Grundsätze der Sprachenstrategie von 2004» zahlreiche Vorschläge für Massnahmen zur Umsetzung der Strategie eingegangen (BKZ, PP, AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, GR, LU, NE, SG, SO, TG, VS, ZH seitens der Kantone). Die Ausführungen zum Wissenschaftlichen Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) und zur Förderung der Austauschaktivitäten für die Schülerinnen und Schüler haben beispielsweise Bemerkungen zur Umsetzung ausgelöst, obwohl der Anhörungsentwurf keine Empfehlungen zu diesen Punkten enthielt (vgl. Ziffern 4.5 und 4.6).

Zwei Kantone würden eine Änderung des Titels zu «*Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule*» bevorzugen (LU, TG, bestätigt durch PH Luzern, PHSZ, swu). Drei Kantone wünschen, dass die Schulsprache, die Erstsprachen der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler und/oder das Italienische in den Empfehlungen berücksichtigt werden (NE, TI, ZH sowie PH Bern, PH Luzern, PHSZ, swu, vpod, IG E!). AI wünscht eine Berücksichtigung des Standpunkts der Lehrpersonen und eine stärkere Ausrichtung der Empfehlungen auf die praktische Umsetzung.

Das SER und der LCH verlangen Finanzmittel und verbindliche konkrete Massnahmen; andernfalls müssten die Ziele des Sprachenunterrichts nach unten korrigiert werden. Zudem müssten ihrer Ansicht nach der Stellenwert und die Funktion der zweiten Landessprache deutlicher aufgezeigt werden.

## 3 Teil I: Ausgangslage

Die im Entwurf aufgezeigte Perspektive stösst zwar auf Akzeptanz, doch zeigt die Anhörung, dass eine Umformulierung der Ziele der Sprachenstrategie und des zeitlichen Ablaufs gewünscht wird.

So hält PP fest, die Sprachenstrategie stehe auch im Dienst einer qualitativen Verbesserung des Sprachenunterrichts und der Mehrsprachigkeitsdidaktik; diese Bemerkung wird in den Stellungnahmen von BL

und BS übernommen (PP, BL, BS). Es werden mehrere Alternativformulierungen vorgeschlagen, um diesen Passus zu ergänzen:

*«Die Sprachenstrategie steht auch im Dienst der Verständigung zwischen den Sprachregionen.»*  
(BKZ, BE, GR, ZH)

*«Die Sprachenstrategie steht im Dienst der Verständigung zwischen den Sprachregionen und der Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Weiterentwicklung und Verbesserung des Sprachunterrichts mit einer Didaktik, welche die Mehrsprachigkeit in den Lernprozess einbezieht, unterstützt das Erlernen mehrerer Fremdsprachen.»* (SO)

TG weist darauf hin, dass der zeitliche Ablauf überarbeitet werden müsse, da die Sprachenstrategie (2004) vor Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung (2006) verabschiedet worden sei.

Aus Sicht von ZH sollte die Umsetzung des Modells 3/5 (HarmoS 5/7) nicht nur weitergeführt, sondern vor allem auch evaluiert werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen empfiehlt TG diesbezüglich eine zurückhaltendere Formulierung.

Das SER und der LCH halten fest, dass die Harmonisierung nicht realisiert sei.

## 4 Teil II: Arbeitsprogramm von 2004 umgesetzt – weitere Verbesserungen nötig

Grundsätzlich stimmen die Kantone der Notwendigkeit zu, dass weitere Verbesserungen vorzunehmen sind, um das Arbeitsprogramm von 2004 umzusetzen. Viele von ihnen bringen genauere Angaben zum derzeitigen Stand des Sprachunterrichts in den Schulen ein und wünschen eine Änderung des Entwurfstextes, um eine etwaige Diskrepanz zwischen den Instrumenten und deren Nutzung besser zum Ausdruck zu bringen.

### 4.1 Reaktionen zur Einleitung von Teil II und Formulierungsvorschläge

Sechs Kantone, die BKZ und PP weisen darauf hin, dass die Entwicklung und Einführung der Instrumente noch nicht abgeschlossen seien (GR), wie im Fall des ESP (BKZ, PP, BE, BL, SO, ZH) oder eines vereinheitlichten Sprachkompetenzniveaus der künftigen Lehrpersonen an den PH (AR).

Es werden die folgenden Formulierungen vorgeschlagen:

*«(...), deren Entwicklung und Einführung fortgeschritten und zum Teil abgeschlossen ist. Evaluationen und Verbesserungen bei den Instrumenten und ihrer Nutzung sind wie folgt erforderlich.»*  
(BL)

*«deren Entwicklung und Einführung weitgehend abgeschlossen ist.»* (BE)

### 4.2 Nationale Bildungsziele und Evaluation des Sprachunterrichts

Die Evaluation des Sprachunterrichts wird von allen Kantonen und den anderen Anhörungsteilnehmenden befürwortet. Ein Kanton ist der Ansicht, dass die Evaluation des Sprachunterrichts ohne Verpflichtung für die Kantone durchgeführt werden sollte (VS).

PP und GE wünschen, dass die Modalitäten der Evaluation genauer festgelegt werden:

- Evaluationen werden in den Jahren 2017 und 2020 für die Primarstufe bzw. die Sekundarstufe I in den Kantonen des Projekts Passepartout durchgeführt (PP, BL vertritt auch diesen Standpunkt);
- Eine Evaluation der Schulsprache wird durchgeführt (GE).

Nach Auffassung von ZH sollte eine Empfehlung an die Kantone in Betracht gezogen werden, umfangreichere Evaluationen durchzuführen.

Zur Umsetzung wurden folgende Bemerkungen angebracht:

- Die Evaluationen müssen klären, ob die Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I tatsächlich vergleichbar sind, obwohl die Sprachen in unterschiedlicher Reihenfolge eingeführt werden (AG, BL);

- Die Evaluationen müssen sich auch auf den mündlichen Ausdruck beziehen (AG, PH Bern, swu);
- Die Evaluationen müssen die Lehrpläne berücksichtigen (PH Bern, swu);
- Der Unterricht in den Landessprachen muss für alle obligatorisch sein, damit die Evaluationen vergleichbar sind (LCH, SER);
- Die Stichproben müssen anonymisiert werden (vpod ssp).

Die PH Luzern weist auf die Evaluation des Sprachenunterrichts hin, die kürzlich von der BKZ durchgeführt wurde und deren Ergebnisse genutzt werden sollten, um den Sprachenunterricht zu verbessern.

### 4.3 Europäisches Sprachenportfolio

Zum Abschnitt über das ESP wurden zahlreiche Äusserungen eingebracht, die sich auf den Status des ESP in den Kantonen und die notwendigen Massnahmen beziehen. Diese Standpunkte sind unter Ziffer 5.5 weiter unten zusammengestellt.

Zum Kapitel «Arbeitsprogramm von 2004 umgesetzt – weitere Verbesserungen nötig» halten BS und ZH fest, dass dieser Abschnitt einer konkreteren Formulierung bedarf.

Es werden folgende Formulierungen vorgeschlagen:

*«Wo mit den Europäischen Sprachenportfolios gearbeitet werden soll, sind Anstrengungen nötig, diese in eine unterrichtstaugliche, für die prozessbezogene Lernbegleitung nutzbare Form zu bringen.» (AG)*

*«Des efforts supplémentaires s'avèrent toutefois nécessaires pour que les portfolios soient effectivement utilisés et deviennent effectivement des outils d'auto-évaluation des élèves.» (GE)*

*«Diese Instrumente liegen in drei Versionen vor. Es bedarf weiterer Anstrengungen und einer dem heutigen Stand des Fremdsprachenunterrichts entsprechenden Weiterentwicklung dieses Instrumentes, um den Einsatz im Unterricht zu verbessern.» (SO)*

### 4.4 Grundausbildung der Lehrpersonen

Sechs Kantone und die BKZ betonen, dass die angegebenen Niveaus nicht überall verlangt oder erreicht werden (BKZ, BE, FR, GE, GR, LU, TG, bestätigt auch von PH Bern, PH Luzern, PHTG, PHVS). VS hält fest, dass das Niveau B2 am Ende der Sekundarstufe II nicht vorgeschrieben werden kann (dieser Standpunkt wird von der PHVS unterstützt).

### 4.5 Förderung von Austauschaktivitäten

Die Anhörungsantworten beziehen sich vor allem auf den Schüler- und Klassenaustausch; der Nutzen dieser Austauschaktivitäten wird einstimmig anerkannt. Nur NE geht explizit auf den Austausch für die Lehrpersonen im Verlauf ihrer Berufslaufbahn ein.

Zwölf Kantone und die BKZ stimmen der Förderung von Austauschaktivitäten ausdrücklich zu (BKZ, AG, AI, GE, GL, GR, LU, NE, SG, SO, TG, VS, ZH, LCH, SER, swu, PH Bern, PH Luzern, PHSZ, PHTG, PHVS), sind jedoch teilweise der Auffassung, die Formulierung sei zu allgemein gehalten (GE, ZH). Neun Kantone, die BKZ und PP verlangen, dass auch andere Austauschformen gefördert werden, die weniger Ressourcen erfordern (BKZ, PP, AG, BL, BS, BE, GL, GR, SO, TG, ZH sowie LCH, SER, swu, PH Bern, PHSZ). Dabei handelt es sich beispielsweise um ScholareisePLUS, zwei- oder dreitägige Aufenthalte, Austausch mittels Briefen oder über E-Mail, Sommer- oder Skilager, Projektwochen, Museumsbesuche, Austausch unter Partnerklassen, Einladung von ausländischen Gästen in den Unterricht. Drei Kantone wünschen, dass das Tätigkeitsfeld auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ausgedehnt wird (AG, NE, TG sowie PH Bern, PH Luzern).

In Bezug auf die Umsetzung der Austauschaktivitäten gehen die Positionen hingegen stärker auseinander. Sechs Kantone und die BKZ wünschen, dass die Zuständigkeitsbereiche genauer umschrieben werden (BKZ, AG, BE, BS, GR, TG, ZH). Drei Kantone und die BKZ würden sich eine bessere Unterstützung der Kantone durch die ch Stiftung wünschen (BKZ, NE, SG, ZH). Zwei Kantone betonen, eine Politik zur För-

derung der Austauschaktivitäten müsse mit einer entsprechenden Finanzierung einhergehen, beispielsweise durch den Bund (FR, ZH sowie LCH, SER, swu, PH Luzern). Aus Sicht der PH Luzern und von swu sind auch angemessene Unterstützungsstrukturen notwendig. Die PH Bern und die PH Luzern begrüßen die Verteilung der Zuständigkeiten auf alle Akteure.

Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung weist FR darauf hin, dass grosse organisatorische Schwierigkeiten fortbestehen würden, solange das Alter für die Einführung der Landessprachen nicht harmonisiert sei. Die PH Bern schlägt Informationskampagnen für die Schulleitungen, Lehrmaterial sowie zusätzliche Zeitgefässe für die organisierenden Personen vor.

Im Hinblick auf den Lehrerinnen- und Lehreraustausch spricht sich NE für die Entwicklung einer Software aus, mit der die Lehrpersonen ihre Wünsche erfassen und konkrete Vorschläge erhalten könnten.

#### **4.6 Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM)**

Aus der Anhörung geht hervor, dass sich die Kantone wünschen, die Forschungsarbeiten des KFM besser für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts nutzen zu können:

In Bezug auf die Auswahl der Forschungsthemen würden sich sieben Kantone und PP Themen mit stärkerer Praxisrelevanz wünschen, die vermehrt auf den Sprachenunterricht in der Schule, die Didaktik und die Pädagogik ausgerichtet sind (PP, AG, AI, BL, BS, GR, LU, SO, PH Bern). GE spricht sich für Studien aus, mit denen die Vor- oder Nachteile des Modells 3/5 (HarmoS 5/7) sowie die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der mehrsprachigen Ansätze untersucht werden.

In Bezug auf die Verbreitung der Ergebnisse sprechen sich drei Kantone, die BKZ und PP für eine aktivere und angemessenere Kommunikation der Forschungsergebnisse aus (BKZ, PP, BS, LU, ZH). Fünf Kantone, die BKZ und PP betonen, dass die Forschungsergebnisse in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (BKZ, PP, BS, GR, SO, swu, PH Luzern) und in den Schulen (BKZ, PP, AG, BS, GR, ZH, swu, PH Luzern) genutzt werden sollten, was unter Umständen eine angemessene Aufbereitung und Präsentation der Ergebnisse durch das KFM erfordert.

Wie die vorgeschlagenen Formulierungen zeigen, gehen die Ansichten bezüglich der Verteilung der Rollen und Zuständigkeiten zwischen dem KFM, der EDK / den Kantonen auseinander:

*«Das Kompetenzzentrum sollte künftig gezielter für die Weiterentwicklung und Verbesserung des schulischen Sprachenlernens genutzt werden. Die EDK hilft mit, dass die Projektergebnisse bekannt gemacht und für die Nutzung in der Aus- und Weiterbildung aufbereitet werden.» (SO)*

*«Das Kompetenzzentrum sollte künftig gezielter für die Weiterentwicklung und Verbesserung des schulischen Sprachenlernens genutzt werden können. Insbesondere soll die Nutzung der Ergebnisse in der Aus- und Weiterbildung sowie in den Schulen gezielter gefördert werden. Hierfür müssen auch die notwendigen Finanzen bereitgestellt werden.» (BE)*

Schliesslich würden sich drei Kantone wünschen, dass das KFM aktiver mit den PH zusammenarbeitet (TG, VS, ZH). Dies wird auch von zahlreichen Ausbildungsinstitutionen unterstützt (PH Bern, PH Zug, PHTG, PHZH sowie swu). Aus Sicht der BKZ ist die Positionierung des KFM gegenüber den PH nicht klar. Der LCH und das SER würden eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den PH als positiv erachten.

AG begrüsst die Mehrsprachigkeitsperspektive. ZH erachtet es als sinnvoll, eine Empfehlung dazu zu formulieren, und SG stimmt dem Textentwurf zu. LU hingegen bezweifelt den Nutzen der wissenschaftlichen Forschung oder des KFM für die Praxis (dieser Standpunkt wird vom LCH und vom SER bestätigt).

#### **4.7 Fachdidaktik**

Die Unterstützung der EDK für die Fachdidaktik wird einstimmig befürwortet. Sechs Stellungnahmen schliessen sich dem diesbezüglichen Abschnitt uneingeschränkt an (LU, PH Bern, PHTG, LCH, SER,

swu). Ein Kanton und drei weitere Anhörungsteilnehmende erwähnen die Gründung eines Fachdidaktikzentrums: VS lehnt ein solches Zentrum ab, weil damit die Gefahr einer Zentralisierung der Ausbildungen bestehen würde. Der LCH, das SER und die PH Bern befürworten hingegen die Schaffung eines wissenschaftlichen Zentrums für Didaktik.

## 5 Teil III: Erneuerung wichtiger Grundsätze der Sprachenstrategie von 2004

Aus der Anhörung geht hervor, dass die Kontinuität, welche zwischen der Sprachenstrategie von 2004 und dem vorliegenden Entwurf besteht, generell begrüsst wird. Bestimmte Ausrichtungen sollten jedoch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen überarbeitet werden (vgl. Ziffer 5.3 und 5.5). Fünf Kantone stimmen Teil III des Empfehlungsentwurfs gesamthaft zu (JU, NE, SG, SH, TI sowie PH Zug). Demgegenüber sind die sechs Kantone der BKZ der Auffassung, dass dieser Teil gestrichen werden sollte, da die Sprachenstrategie von 2004 weiterhin ihre Gültigkeit bewahre. Eine andere Möglichkeit bestehe gemäss der BKZ darin, Empfehlungen zu formulieren, die mit der Strategie von 2004 kohärent seien. Aus Sicht von GE handelt es sich bei den Punkten, die in diesem Teil behandelt werden, nicht um wichtige Grundsätze.

SH unterstützt zwar diesen Teil des Entwurfs, hält jedoch fest, dass sichergestellt werden sollte, dass die unternommenen Anstrengungen direkt dem Sprachenunterricht in den Klassen dienen. GR erachtet es als notwendig, im Kapitel zur Erneuerung der Grundsätze der Sprachenstrategie von 2004 auch das Erlernen einer dritten Landessprache und namentlich des Italienischen auszuführen.

Auch das SER und der LCH begrüssen die Erneuerung der Strategie, unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

### 5.1 Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Kanton zuziehen

Alle Anhörungsteilnehmende befürworten die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Kanton stammen.

Zehn Kantone und die BKZ stellen sich ausdrücklich hinter diesen Grundsatz (BKZ, AG, AI, AR, BL, JU, LU, NE, SG, SH, SO sowie swu, PH Bern, PH Luzern, PHTG, PHZH). Drei Kantone sprechen sich für eine Formulierung aus, mit der auch die Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern berücksichtigt werden können (BE, BS, ZH). Der LCH und das SER verlangen, dass die Finanzierung der Massnahmen geklärt wird.

Gemäss ZH unterstützen moderne Fremdsprachenlehrmittel die Schülerinnen und Schüler aus anderen Herkunftskantonen zudem durch ihren zyklischen Kompetenzaufbau und die Einführung von Lernstrategien, durch Mehrsprachigkeitsdidaktik und Binnendifferenzierung. Der LCH und das SER sind der Ansicht, unzureichende Sprachkompetenzen der betreffenden Schülerinnen und Schüler dürften weder die Promotion noch den Stufenübertritt beeinflussen.

### 5.2 Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, dem Sprachunterricht zu folgen

Der Grundsatz wird einstimmig gutgeheissen. Eine explizitere Formulierung zum angestrebten Zweck würde begrüsst:

«*statt vorschnell zu Dispensationsmassnahmen zu greifen*» oder «*um Dispensationsmassnahmen in der Regel auszuschliessen*» (BKZ, PP, AG, BE, BL, GL, GR, ZH sowie swu, PH Bern)

«*um die Freude an der Sprache zu wecken*» (GL)

Ein Kanton und zwei andere Anhörungsteilnehmende wünschen, dass weitere Kategorien von Schülerinnen und Schülern von spezifischen Massnahmen profitieren können: jene, die keine Landessprache beherrschen (BS), und jene mit sehr guten Leistungen in der Zielsprache (PH Bern, swu). ZH macht darauf



aufmerksam, dass die Lehrmittel bereits differenziertes Material enthalten. Vier Anhörungsteilnehmende weisen darauf hin, dass es notwendig wäre, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Besonderheiten des Sprachenunterrichts auszubilden (LCH, SER, swu, PH Bern).

Aus Sicht des LCH und des SER lassen sich massive Dispensationen von Schülerinnen und Schülern in einem von Budgeteinschränkungen geprägten Umfeld nur durch eine Herabsetzung der Lernziele verhindern.

### 5.3 Langfristige Förderung der Sprachkompetenzen von Lehrpersonen

Der Grundsatz stösst auf breite Unterstützung, doch es werden auch Vorbehalte oder gar Oppositionen geäussert.

13 Kantone unterstützen diesen Grundsatz in Bezug auf die Weiterbildung und Austauschaktivitäten (AG, AI, BE, BL, BS, JU, LU, NE, SG, SH, SO, TI sowie PH Luzern, PHTG, PHZH) oder nur in Bezug auf Austauschaktivitäten (VS).

BE schlägt vor, die Formulierung zu verstärken:

*«sich einsetzen» statt «fördern» (BE)*

Drei Kantone stimmen dem Grundsatz zu, stellen sich jedoch Fragen zur Finanzierung der Massnahme und zu einer allfälligen finanziellen Unterstützung durch den Bund (AR, FR, ZH sowie SER, LCH). GL und GR erachten regelmässige Sprachaufenthalte als nicht realisierbar (GL, GR). TG ist der Ansicht, eine Umsetzung in diesem Detaillierungsgrad sei nicht Sache des Kantons, sondern der Ausbildungsinstitutionen. Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung spricht sich NE für die Entwicklung einer Software aus, mit der die Lehrpersonen ihre Wünsche erfassen und spezifische Vorschläge erhalten könnten.

### 5.4 Übergang zwischen den Schulstufen

Der Grundsatz wird einstimmig gutgeheissen. Nach Ansicht von neun Kantonen, der BKZ und der PP-Kantone sollte auch der Übergang zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II hinzugefügt werden (BKZ, PP, AG, BE, BL, BS, GE, GL, GR, SO, ZH sowie PH Bern, PHSZ).

BL und PP äussern den Wunsch, dass die Sprachenstrategie für die Sekundarstufe II vom Oktober 2013 erwähnt wird.

Auf das Alter der Kinder abgestimmte Lehrmittel, die einen kohärenten Übergang zwischen den Schulstufen gewährleisten, liegen bereits vor oder werden zurzeit erarbeitet; somit geht es vor allem darum, diese Lehrmittel unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse im Bereich der Fremdsprachendidaktik anzupassen (BKZ, PHZH). Die Formulierung sollte zudem nicht den Eindruck erwecken, dass noch keine derartigen Lehrmittel eingesetzt werden (BKZ).

Die Umsetzung dieses Grundsatzes erfolgt auch über die verstärkte Beachtung von Kohärenz zwischen den Stufen in der Grundausbildung und/oder Weiterbildung (PP, AG, BL, ZH) sowie durch die stufenübergreifende Zusammenarbeit (SO, PHSZ, PH Zug) entsprechend der folgenden Formulierung:

*«... der Primarstufe in die Sekundarstufe I und in die Sekundarstufe II gewährleisten. Grundsätzlich ist stufenübergreifende Arbeit nötig, damit die vertikale Kohärenz über alle Bildungsstufen hinweg realisiert werden kann.» (SO)*

Aus Sicht des SER und des LCH sind die am Alter der Kinder ausgerichteten didaktischen Ansätze nicht mit dem Notendruck vereinbar.

### 5.5 Europäisches Sprachenportfolio (ESP)

Die Anhörung zeigt, dass sich das ESP in der Praxis zwar nicht durchgesetzt hat, dass die neuen Lehrmittel aber gewisse Elemente des ESP enthalten. Eine Analyse und Anpassung des ESP werden gewünscht.

Vier Kantone unterstützen den Vorschlag (JU, NE, SH, TI sowie PH Bern, PHTG, PHZH). Demgegenüber sind drei Kantone der Ansicht, dass zum ESP weder eine Empfehlung abgegeben werden sollte (AG, AI, LU), noch sollte es als «Grundsatz» erhoben werden (AG). Die BKZ ist der Ansicht, dass das ESP überarbeitet werden müsse oder es dürfe keine Empfehlung abgegeben werden (BKZ). Im Thurgau, wo das ESP

obligatorisch ist, wird dessen verbindlichen Charakter im Rahmen der Erarbeitung des neuen Sprachkonzepts überprüft (TG).

FR und GE verlangen, dass präzisiert wird, um welche «verschiedenen Versionen» des ESP es sich handelt. BS würde sich wünschen, dass die Gründe angeführt werden, aus denen das ESP empfohlen wird.

Die BKZ und ZH (sowie PH Bern, PHSZ, PHTG, swu) erachten die Qualität und den Nutzen des ESP als unbestritten. Aus Sicht von AG ist das ESP als standardisiertes Vergleichsraster hilfreich (AG).

Es wird darauf hingewiesen, dass das ESP nicht überall obligatorisch sei (AG, PH Bern) und dass es trotz der Anstrengungen, die in den letzten Jahren zu seiner Förderung unternommen wurden, selbst in den Kantonen, in denen es obligatorisch ist, in der Praxis nicht systematisch verwendet werde (AG, SO, TG, ZH, PH Luzern, PHSZ, PHTG). Dafür werden drei Gründe angeführt: die Aufnahme von Elementen des ESP in den neuen Lehrmitteln (PP, BL, BS, BE, FR, GE, GL, GR, SO, swu, PH Bern, PHSZ), die Tatsache, dass das ESP nicht mehr auf das Alter der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist (BE, GR, SO), sowie eine Zurückhaltung seitens der Lehrpersonen, die noch unzureichend geklärt ist.

Folglich sollte eine Analyse durchgeführt werden, um abzuklären, wie sich die Verwendung des ESP allgemein durchsetzen lässt (BKZ, ZH, PH Luzern, PHSZ, PHTG), um zu prüfen, ob es noch in den Unterricht einbezogen werden kann (SG) und um seine Aufnahme in die Lehrmittel zu untersuchen (PP, BL, BS, BE, GR, SO, PHTG). AI spricht sich für einen Verzicht auf das ESP aus. Die BKZ wirft die Frage auf, ob es nicht angemessen wäre, sich Gedanken über neue Investitionen zu machen, falls sich die Praxis nicht rasch ändern sollte. Aus Sicht von LU sollte sichergestellt werden, dass das ESP auf die Praxis abgestimmt ist, bevor seine Verwendung weiter gefördert wird. TG bleibt bezüglich der Ergebnisse weiterer Anstrengungen skeptisch. Das SER und der LCH sind der Meinung, das ESP lasse sich nicht zusätzlich zu den bestehenden Benotungssystemen durchsetzen, es würde jedoch die Möglichkeit bieten, demotivierende summative Beurteilungen durch formative Beurteilungen zu ersetzen.

NE hingegen stellt sich auf den Standpunkt, dass die Verwendung der ESP I und III allgemein eingeführt werden sollte, und VS befürwortet es, dessen Einsatz zu fördern, solange für die Kantone keine Verpflichtung besteht.

Zwölf Kantone, die BKZ und PP sprechen sich für eine Anpassung und Weiterentwicklung des ESP aus (BKZ, PP, AG, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, NE, SO, TG, ZH sowie PH Luzern, PHSZ, PHTG), zum Beispiel:

- sich vor allem an das ESP II halten (BKZ);
- eine digitale Version entwickeln (BKZ, FR, NE, SO, TG, ZH);
- das ESP vereinfachen und mit den Lehrmitteln verknüpfen (FR, GE, GL, PHSZ) auf der Basis einer entsprechenden Analyse (PP, BL, BS, BE, GR, SO);
- die Lehrmittel können bis zu einem gewissen Grad als Alternative zum ESP betrachtet werden (SG, swu, PH Bern), das jedoch ebenfalls beibehalten werden sollte (swu);
- das ESP auf das Alter der Schülerinnen und Schüler abstimmen (SO).

Um die Verwendung des ESP sicherzustellen, werden weitere Lösungen in Betracht gezogen: Portfolios in anderen Fächern einführen (PH Luzern) und auf eine zwischen allen Fächern abgestimmte Beurteilung hinarbeiten (SER und LCH).

## 6 Teil IV: Ergänzende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts

Die Empfehlungen werden positiv aufgenommen und die Reaktionen beziehen sich hauptsächlich auf die konkreten Massnahmen und die Umsetzungsbedingungen oder auf die gewählten Formulierungen. Nur in einigen Punkten gehen die Ansichten auseinander: Eine Vereinheitlichung der Sprachkompetenzniveaus und die Einführung von Massnahmen zur Förderung der Landessprachen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden zwar gutgeheissen, doch die Modalitäten und Massnahmen sind umstritten. Zudem schei-

nen nicht alle Anhörungsteilnehmenden die Bereitstellung von Materialien zur Beurteilung der Leistung von Schülerinnen und Schülern als notwendig zu erachten.

Drei Kantone unterstützen die Empfehlungen gesamthaft (SG, SH, TI sowie PHZH). AI spricht sich für konkretere Vorschläge aus.

Das SER und der LCH betonen, dass die Ziele für die zweite Landessprache und für Englisch unterschieden werden müssen: Die zweite Landessprache sollte weder benotet noch für die Selektion herangezogen werden. Mit dem Erlernen dieser Sprache werde vor allem die Entwicklung von kommunikativen Fertigkeiten und von Wissen über die Kultur angestrebt.

## 6.1 Förderung der Sprachkompetenzen von Lehrpersonen

Sechs Kantone, die BKZ und PP weisen darauf hin, dass diese Empfehlung sowohl die Grundausbildung als auch die Weiterbildung betreffe, und bevorzugen folgende Formulierung:

*«Den Kantonen wird empfohlen, die Sprachkompetenzen der Lehrpersonen in der Aus- und Weiterbildung zu fördern (...).»* (BKZ, PP, BE, BL, BS, GL, GR, SO, PHZH)

### 1. Punkt: Kompetenzniveaus

In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung konnte bisher kein einheitliches Sprachkompetenzniveau vereinbart werden. Die Einführung der berufsspezifischen Kompetenzprofile stösst dagegen auf breite Zustimmung.

Vier Kantone stimmen der Empfehlung zu, ohne weitere Bemerkungen anzubringen (NE, SG, SH, TI sowie PHSZ, PH Zug, PHZH). GE und FR weisen erneut darauf hin, dass die Formulierung «die von den Ausbildungsinstitutionen bereits angewandte Praxis» relativiert werden müsse (Ziffer 4.4).

*Sprachkompetenzniveau bei Eintritt in die Ausbildungsinstitutionen:* TG würde eine Harmonisierung des Niveaus bei Eintritt in die Ausbildung begrüssen. GE hält fest, dass das Niveau B2 auch dem Niveau der Fachmaturität «Pädagogik» entspreche. Aus Sicht von GR sollte vor Eintritt in die Ausbildung ein Beurteilungsinstrument eingesetzt werden. Die PH Bern und swu sind der Ansicht, dass die Studierenden zu Beginn der Ausbildung ein Niveau B2 nachweisen sollten.

*Sprachkompetenzniveau am Ende der Ausbildung:* Fünf Kantone und die sechs Kantone der BKZ sprechen sich für die Beibehaltung der Niveaus C1 (Primarstufe) und C2 (Sekundarstufe I) oder C1\* beziehungsweise C2\* aus (BKZ, AG, BL, BS, SO, ZH sowie swu, PH Bern, PH Luzern, PHSZ, PH Zug, PHTG); die Niveaus C1\* und C2\* sind auf die internationalen Zertifikate ausgerichtet und berücksichtigen die berufsspezifischen Sprachkompetenzen. BS ist der Ansicht, dass diese Niveaus verbindlicher sein sollten. Die BKZ ist mit der Beibehaltung international anerkannter Sprachzertifikate einverstanden, vertritt jedoch die Auffassung, dass Lösungen für jene Studierenden gefunden werden sollten, die diese Zertifikate nicht erwerben. Aus Sicht von swu hingegen sollten die Niveaus nicht für verbindlich erklärt werden. Die PHVS regt dazu an, zwischen Ausbildungen zu unterscheiden, die zwei Sprachen (C1\*) und drei Sprachen (B2\*) umfassen.

Für BL erfordert die Erreichung der verlangten Niveaus, dass die Förderung des Sprachenlernens während der gesamten Schulzeit verbessert wird. Um die Niveaus am Ende der Ausbildung zu erreichen, sollten die berufsspezifischen Profile berücksichtigt werden (BKZ, SO, ZH, swu) oder man sollte sich im Gegenteil von ihnen distanzieren (AG).

BE hält fest, dass die angegebenen Niveaus im Rahmen der Grundausbildung nicht erwartet werden könnten und die Sprachkompetenzen über die Weiterbildung ausgebaut würden. Zwei weitere Kantone vertreten die Auffassung, dass die Niveaus zu hoch seien: VS erachtet das Niveau B2 als ausreichend, vor allem für das Unterrichten auf der Primarstufe (dieser Standpunkt wird auch vom SER und vom LCH vertreten). GR spricht sich dafür aus, das Niveau B2 zu verlangen und das Niveau C1 zu empfehlen.

*Berufsspezifische Kompetenzprofile:* Die Einführung der berufsspezifischen Kompetenzprofile wird von elf Kantonen, der BKZ und neun anderen Anhörungsteilnehmenden ausdrücklich begrüsst (BKZ, BE, BL, BS,

GR, LU, SG, SH, SO, TG, TI, ZH, LCH, SER, swu, PH Bern, PH Luzern, PHSZ, PHTG, PHVS, PH Zug), auch, auch weil damit die didaktische Kompetenz der Lehrpersonen gestärkt werde (PP, BE, BS, PHTG). Mit zwei Alternativformulierungen wird angeregt, die Formulierung der Empfehlung zu bekräftigen:

*«die von den Ausbildungsinstitutionen bereits angewandte Praxis und von der EDK bei der Diplomanerkennung übernommenen berufsspezifischen Kompetenzniveaus (vgl. Ziff. 11) dringend empfehlen, gestützt auf ...»* (BE)

*«...gestützt auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Besondere Beachtung verdienen dabei die neu entwickelten berufsspezifischen Sprachkompetenzprofile, mit welchem Fremdsprachenlehrpersonen berufs- und stufenspezifische Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 oder C2 erwerben, die gezielt auf die Aktivitäten und Sprachhandlungen im Lehrberuf zugeschnitten sind.»* (SO)

Auch BL spricht sich für eine Formulierung aus, welche die berufsspezifischen Profile besser nutzt. Aus Sicht von GR müssen die Profile auf nationaler und internationaler Ebene anerkannt oder vergleichbar sein.

ZH erachtet es als notwendig, Mindestanforderungen zu erarbeiten, die auf den Profilen basieren und in Bezug zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) stehen.

Nur zwei Kantone stellen sich gegen die Einführung der Profile, so zum einen das VS (es sei denn der Generalistenstatus der Lehrpersonen werde beibehalten), zum anderen der Kanton AG, weil die Profile nicht den verlangten Niveaus entsprechen.

*Gewünschte Ergänzungen:* Die Weiterbildung sollte erwähnt werden (BKZ, BE, TG), ebenso wie die didaktische Kompetenz und insbesondere die Mehrsprachigkeitsdidaktik (BS, BL, SO). Die Austauschaktivitäten sollten in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gefördert werden (BKZ, NE, ZH). Aus Sicht von NE sollte im Verlauf der Ausbildung ein mehrmonatiger Sprachaufenthalt gefordert werden. Gemäss dem SER und dem LCH sollte eine Sprachausbildung in einer zweiten Landessprache für alle Lehrpersonen – unabhängig vom Fach, das sie unterrichten – obligatorisch sein, damit sie in der Lage sind, Austauschprogramme, Aufenthalte usw. zu organisieren und zu begleiten.

## 2. Punkt: Fachdidaktik

Sechs Kantone stimmen der Empfehlung ausdrücklich zu (LU, NE, SG, SH, SO, TI sowie swu, PH Luzern, PHZH). Zu diesem Punkt ist keine ablehnende Stellungnahme eingegangen.

Aus Sicht von GE sollte nächstens eine Standortbestimmung zur Fachdidaktik vorgenommen werden. AG erachtet es als wichtig, die vertikale Kohärenz in der Fachdidaktik von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II zu betonen. Nach Ansicht des LCH und des SER ist eine Zusammenarbeit zwischen den Didaktiken der verschiedenen Sprachen notwendig.

## 3. Punkt: Mehrsprachigkeitsdidaktik

Die Unterstützung der Ansätze der Mehrsprachigkeitsdidaktik in der Ausbildung wird einstimmig befürwortet: Fünf Kantone begrüßen die Empfehlung ausdrücklich, ohne weitere Bemerkungen anzubringen (LU, NE, SG, SH, TI sowie PH Luzern, PHTG, PHZH, swu, LCH, SER). Drei Kantone und PP betonen, dass die Mehrsprachigkeitsdidaktik auch in der Weiterbildung ihren Platz erhalten müsse (PP, BL, BS, GE). Drei Kantone und PP verlangen, dass eine verbindlichere Formulierung gewählt wird, wie beispielsweise:

*«en veillant à ce que la didactique du plurilinguisme s'établisse dans la formation»* (PP, BL, BS, SO)

Vier Ausbildungsinstitutionen schlagen Szenarien im Hinblick auf eine konkrete Umsetzung dieser Empfehlung vor (PH Bern, PHSZ, PHTG, PHZH). Die PHTG wirft die Frage auf, welcher Platz der Schulsprache bei der Umsetzung der Mehrsprachigkeitsdidaktik zukommt. Das SER und der LCH wenden gegen die Empfehlung ein, dass die Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeitsdidaktik nicht nur didaktischer, sondern auch struktureller Art seien, da es für Personen, die mehrere Sprachen unterrichteten, einfacher sei, diese didaktische Ansätze umzusetzen.

#### 4. Punkt: Wahl der Landessprachen

Die Empfehlung zur Belegung der Landessprachen als Studienfächer löst widersprüchliche Reaktionen aus. Der Grundsatz der Förderung der Landessprachen in der Ausbildung ist zwar unbestritten. Doch das vorgeschlagene Beispiel (die Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten bei der Fächerwahl) wird von fünf Kantonen abgelehnt (AG, AI, BS, FR, LU sowie PH Bern, PH Luzern, PHTG, swu).

Andererseits stimmen acht Kantone, die BKZ und PP diesem Vorschlag zu (BKZ, PP, BE, BL, GL, SG, SH, SO, TI, ZH sowie PHZH). Vier dieser Kantone, die BKZ und PP schlagen vor, den Geltungsbereich dieser Empfehlung auf die Primarstufe auszudehnen (BKZ, PP, BE, BL, GL, SO). BS lehnt die Empfehlung ab, ist jedoch der Auffassung, dass falls sie beibehalten würde, sie auch auf die Primarstufe angewandt werden müsste.

NE wünscht genauere Angaben, um eine Entscheidung treffen zu können; der Kanton erachtet weitere Überlegungen als notwendig, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt stehen. In den beiden Alternativformulierungen, die in den Stellungnahmen festgehalten werden, kommt diese Kontroverse zum Ausdruck:

«*dass angehende Lehrpersonen aller Stufen die Landessprachen als Studienfächer belegen*»  
(BE)

«*[...] als Studienfächer belegen, indem entsprechende Anreizmodelle geschaffen werden*» statt  
«*zum Beispiel indem sie... einschränken*» (swu)

#### 5. Punkt: Zweisprachige Maturitäten und immersives Lernen

Alle Äusserungen zu dieser Empfehlung sind positiv (LU, NE, SG, SH, SO, TI sowie LCH, SER, swu, PH Luzern, PHSZ, PHZH). Die einzige Ausnahme bildet GL, der darauf hinweist, dass es in einem Kanton, der über beschränkte Mittel verfüge, nicht möglich sei, zweisprachige Maturitäten einzuführen.

Es wird festgehalten, dass klar zwischen den zweisprachigen Maturitäten und dem immersiven Lernen unterschieden (PH Bern) und dass dieses Lernen – ebenso wie die fachübergreifenden Projekte – auf allen Stufen gefördert werden sollte (PH Bern, PHSZ).

## **6.2 Beitrag zur Unterrichtsqualität**

AG erachtet diese Empfehlung als prioritär und NE unterstützt sie wärmstens.

#### 1. Punkt: Impulse zum Erhalt der Lernprogression und der Motivation

Die Anhörung zeigt, dass dieser Punkt umformuliert werden sollte.

Nur sechs Kantone begrüssen den Vorschlag genau so, wie er formuliert ist (AG, LU, NE, SG, SH, TI).

Fünf Kantone und die BKZ sind der Ansicht, dass die Formulierung unklar sei oder präzisiert werden sollte (BKZ, PP, BL, GR, SO, VS, ZH). Die Beispiele werden als wenig überzeugend erachtet (BKZ). Zwei Kantone und die BKZ weisen darauf hin, dass die Lehrmittel bereits inhaltsorientiert seien (BKZ, GR, ZH). Aus Sicht von BL sind die angeführten Beispiele Sache der Lehrpersonen, während die Kantone für die Umsetzung der Rahmenbedingungen zuständig sind. Die BKZ schlägt andere Beispiele vor (SchulreisePLUS, Kontakte über E-Mail, Kurzaustausch, Einbezug von Gästen in den Unterricht). Aus Sicht des SER und des LCH sollten die Austauschaktivitäten entschiedener gefördert werden, da die Relevanz und der Nutzen der Sprache die wichtigsten Motivationsfaktoren seien.

#### 2. Punkt: Materialien für die Beurteilung der Leistungen

Zu diesem Punkt gehen die Meinungen auseinander.

Ein Kanton lehnt die Bereitstellung von Materialien für die Leistungsbeurteilung ab: Er stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht Aufgabe des Kantons sei, den Schulen Materialien zur Verfügung zu stellen (GR). Demgegenüber unterstützen sechs Kantone den Vorschlag (AG, LU, NE, SG, SH, SO sowie PHTG). ZH hält fest, dass Instrumente für die formative und summative Beurteilung in den Lehrmitteln bereits enthalten seien und Tests zur Verfügung gestellt würden.

Die BKZ und ZH weisen darauf hin, dass die Formulierung falsch sei. Die BKZ und die PH Bern schlagen die folgenden Formulierungen vor:

*«... den Lehrpersonen Materialien zur Verfügung stellen, die sie zur altersgerechten Beurteilung der Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in Übereinstimmung mit der aktuellen didaktischen Ausrichtung ihres Unterrichts einsetzen können.» (BKZ)*

*«... den Lehrpersonen Materialien zur Verfügung stellen, die diese zur altersgerechten und didaktischen Ausrichtung des Unterrichts anregen und die darauf abgestimmte summative und formative Beurteilungsunterlagen beinhalten.» (PH Bern)*

Die Ausbildungsinstitutionen halten zudem fest, dass die Beurteilungsmaterialien zwischen den Stufen koordiniert werden müssten (PH Bern, PHTG); sie sollten kompetenzorientiert sein (PHSZ) und im Verlauf der Lehrerinnen- und Lehrerbildung eingeführt werden (PH Bern). Auch müssten Materialien für die diagnostische Beurteilung entwickelt werden (PH Bern). Aus Sicht des SER und des LCH sollte bei den Landessprachen auf summative Beurteilungen verzichtet werden.

### 3. Punkt: Organisation des Unterrichts

Der Vorschlag wird von AG, LU, NE, SG, SH, SO und TI ohne weitere Bemerkungen unterstützt. AG und BL stimmen dem Vorschlag grundsätzlich zu, halten jedoch fest, dass eine Erhöhung der Ressourcen nicht in Frage kommt. Der LCH und das SER weisen ebenfalls auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung hin. Aus Sicht von BS sollte auch die (Teil-)Autonomie der Schulen Erwähnung finden.

### 4. Punkt: Bezug von Personen, deren Erstsprache eine zweite Landessprache ist

Die Stellungnahmen zu diesem Punkt gehen auseinander. Sieben Kantone befürworten den Vorschlag, im Unterricht Personen beizuziehen, deren Erstsprache eine zweite Landessprache ist (AG, BL, LU, NE, SG, SH, SO sowie SER, LCH, PHZH), während drei Kantone diesen Vorschlag ablehnen (GE, GR, VS). Dabei werden primär die Finanzmittel, die von den Kantonen bereitgestellt werden müssten, als Hindernis für die Umsetzung genannt (GE, LU). Ein Kanton würde seine verbleibenden Ressourcen dafür einsetzen (BL). Die im Unterricht beigezogenen Personen müssten über ein Lehrdiplom für Sprachen verfügen (FR), für die Schulstufe und das Fach qualifiziert sein (BKZ) oder zumindest eine Ausbildung für den Sprachunterricht bescheinigen oder nachweisen (GE).

Damit auch die Sprachen Englisch und Italienisch berücksichtigt werden können, schlagen die BKZ und ZH folgende Formulierung vor:

*«[...] deren Muttersprache die Zielsprache ist, [...]» (BKZ, ZH, PH Bern)*

### 5. Punkt: Kontinuität zwischen den Stufen

Die vorgeschlagene Empfehlung zur Kontinuität zwischen den Stufen wird in den Stellungnahmen, die auf diesen Punkt eingehen, einstimmig gutgeheissen und von zwei Kantonen als zentral erachtet (AG, BL sowie PH Luzern, PH Zug). Drei Kantone und die BKZ schlagen vor, die Formulierung zu verstärken:

*«gezielt fordern» statt «gewährleisten» (BKZ, AG, BE, ZH)*

*«in der Unterrichts- und Beurteilungspraxis» statt «in der pädagogischen Praxis» (BKZ, ZH)*

*«[...] insbesondere auch mit Hinblick auf die Zulassungsprüfungen, z.B. Berufsmatur» (BKZ, PHZH)*

Zwei Kantone und die BKZ würden eine Ausdehnung der Empfehlung auf die ersten beiden Schuljahre begrüßen (BKZ, BE, ZH und ebenso PH Bern). Für die Sekundarstufe II sollte klargestellt werden, dass es sich um die gymnasiale und berufliche Ausrichtung entsprechend der Sprachenstrategie für die Sekundarstufe II vom 24. Oktober 2013 handelt (AG).

### 6.3 Unterstützung des nationalen Lehrerinnen- und Lehreraustauschs

Zu dieser Empfehlung ging keine ablehnende Stellungnahme ein.

BS spricht sich dafür aus, die Empfehlung durch die Angabe von Beispielen zu konkretisieren. GE und FR (sowie der LCH und das SER) halten fest, dass eine finanzielle Unterstützung durch den Bund notwendig sei, die ausdrücklich erwähnt werden sollte (GE). Der LCH und das SER sind der Meinung, die Förderung des Austauschs dürfe nicht den Kantonen überlassen werden, sondern müsse von der EDK und vom Bund über eine beauftragte Agentur koordiniert werden. Die PH Bern regt an, dass die Kantone ein Partnerschaftssystem zwischen den Schulen einführen und unterstützen, das sich am System der Städtepartnerschaften orientiert.

## 7 Teil V: Begleitung durch Beispiele der guten Praxis

Der Vorschlag, Beispiele der guten Praxis herauszugeben, wird begrüsst.

Acht Kantone erachten die Herausgabe als sinnvoll und begrüssenswert (AG, AI, FR, GE, NE, SG, SH, ZH sowie swu, PH Bern, PH Luzern, PHTG). Aus Sicht von FR sollte dieser Punkt am Anfang des Dokuments stehen. AG wirft die Frage zu den Möglichkeiten für eine Übertragung in die Unterrichtspraxis auf.

Fünf Kantone und die BKZ erachten den dritten Satz als zu lang. Zudem würde eine positive Formulierung bevorzugt.

«damit sich die Lernkurve positiv entwickelt» statt «um ein Abflachen der Lernkurve zu vermeiden» (BKZ, AG, BE, GR, SO, ZH)

Sechs Kantone und die BKZ sprechen sich für die Verbreitung von Beispielen der guten Praxis auf einer Plattform aus (BKZ, BL, GE, GR, SO, TG, ZH), wie z.B. die Plattform [www.profilQ.ch](http://www.profilQ.ch) (LCH, SER). Vier Kantone und PP würden genauere Angaben begrüssen, wie und mit welchen Instrumenten die Beispiele der guten Praxis publiziert werden sollen (PP, AG, BL, BS, SO). BL, SO und PP weisen darauf hin, dass die Kantone des Projekts Passepartout beim Aufbau einer Plattform behilflich sein könnten und dass sie über zahlreiche Beispiele verfügen.

Inhaltlich sollten auch folgende Themen bearbeitet werden: die Differenzierung für die Schülerinnen und Schüler, denen das Sprachenlernen einfacher fällt oder bei denen die unterrichtete Sprache die Erstsprache ist (BKZ, ZH sowie PHSZ, PHTG, swu), sowie Beurteilungsformen, die altersgerecht sind und den didaktischen Ansätzen entsprechenden (NE). Für die Sekundarstufe I sollten Beispiele aufgeführt werden (BS). Das Dokument muss praxisorientiert und konkret sein (AI, ZH, LCH, SER).

## 8 Weitere Themen, die in den Stellungnahmen erwähnt werden

Einige Anhörungsteilnehmenden äussern sich zu Aspekten, die im Anhörungsentwurf nicht vorgesehen sind, wie beispielsweise die Stundendotation. Aus der Anhörung geht hervor, dass diese in der Hoheit der Kantone bleiben muss. Einzig ZH würde eine Empfehlung hinsichtlich einer ausreichenden Stundendotation zu Beginn des Sprachenunterrichts befürworten.

swu schlägt folgende Fragen vor: eine gezielte Unterstützung für jene Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache die Zielsprache ist, sowie die Nutzung von deren Kompetenzen im Sprachenunterricht, eine Unterstützung für schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen durch Weiterbildungsangebote; und eine Analyse der möglichen Partnerschaften zwischen Schulen aus verschiedenen Sprachregionen.